

Sammlung

der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der

222. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

vom 04. bis 06.12.24 in Rheinsberg

TOP 41: Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Früherkennung und Bedrohungsmanagement“ (BLAG FEBM)

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den „Sachstandsbericht der BLAG „Früherkennung und Bedrohungsmanagement (FEBM)“ -VS-NfD-“ (Stand: 22.08.24) *(nicht freigegeben)* zur Kenntnis.
2. Sie begrüßt die festgelegten Meilensteine zur Abarbeitung des von der IMK ergangenen Auftrags und sieht in dem erhobenen Sachstand zur bisherigen Umsetzung der Gremienbeschlüsse und der in diesem Zusammenhang bereits erfolgten strukturellen Bund-Länder-Ist-Stand-Erhebung eine geeignete Grundlage für die thematische Fortentwicklung des Gesamtkomplexes.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die JuMiKo und die GMK über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.
4. Sie beauftragt den AK II, zu ihrer Frühjahrssitzung 2025 erneut Bericht zu erstatten.

Protokollnotiz BB:

Amoktaten und Anschläge sind aufgrund des mit ihnen zumeist einhergehenden schweren Schadens besonders geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig zu beeinträchtigen. Ein ganzheitliches Bedrohungsmanagement kann dazu beitragen, die Früherkennung solcher Taten zu verbessern und die Wahrscheinlichkeit ihrer Tatausführung zu reduzieren. Brandenburg verweist in diesem Zusammenhang auf die Feststellung der IMK aus ihrer 219. Sitzung unter TOP 19 Ziffer 1, wonach die IMK bereits im Jahr 2023 mit Sorge zur Kenntnis genommen hat, dass vermehrt herausragende schwerste Gewaltstraftaten durch Personen mit psychischen Erkrankungen verübt werden, woraus ein erhöhter Handlungsdruck für die beteiligten behördlichen Strukturen in Bezug auf den Umgang mit diesen Menschen entsteht. Brandenburg bedauert, dass der aktuelle Beschluss keine Feststellung dazu enthält, dass bislang noch keine Harmonisierung einer qualitätsgesicherten Zusammenarbeit innerhalb der Polizei im Bereich Bedrohungsmanagement erreicht wurde. Diese Feststellung steht in direktem Bezug zum Auftrag zu TOP 19 Ziffer 3 der 219. IMK, der eine koordinierte und abgestimmte Zusammenarbeit forderte. Zudem zeigt der Bericht der BLAG, dass bisher nur in wenigen Bundesländern ein Konzept für ein einheitliches Bedrohungsmanagement Anwendung findet. Angesichts der Anschläge von Ansbach, Münster, Würzburg, Brockstedt, Hanau, Mannheim, München und Solingen hat sich Brandenburg dafür ausgesprochen, den Umsetzungsmaßnahmen durch die Formulierung einer klaren politischen Erwartungshaltung den offenbar noch notwendigen Impuls zu geben, um bestehende Defizite zu überwinden und die Harmonisierung zügig voranzutreiben.